



**Legende**

**Potenzialflächen**

- Konzentrationszonen in der Offenlage zur 76. FNP Änderung
- vorläufig ermittelte Potenzialfläche nach Abschluss Stufe II

**Konfliktisiko für Windenergie-sensible Vogelarten**

- geringes Konfliktisiko (ohne Darstellung)  
Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Mit einer Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist derzeit nicht zu rechnen.
- mittleres Konfliktisiko  
Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL vor. Die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG können voraussichtlich durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden. Oder die ermittelten Anhaltspunkte möglicher Kollisionsrisiken sind räumlich nicht soweit zu fixieren, als dass grundsätzlich ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko unterstellt werden muss. Für ein konkretes Vorhaben ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren unter Beachtung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren eine vertiefende artenschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen. Das Ergebnis kann dazu führen, dass das Vorhaben (ggfs. unter Berücksichtigung umfangreicher und aufwendiger Maßnahmen) zulässig ist oder auch unzulässig ist.
- hohes Konfliktisiko  
Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Im Einzelfall können die Konflikte zwar lösbar sein, die Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist derzeit jedoch wahrscheinlich.

**Untersuchungsgebiet Avifauna**

- vorläufige Potenzialfläche ohne Avifauna-Erfassung

**Konfliktisiko für Windenergie-sensible Fledermausarten**

- gering
- mittel Abschaltung und Monitoring: Frühjahrszug / Bezug der Wochenstuben 01.04.-30.04. Herbstzug / Bezug der Winterquartiere 15.07.-31.10.
- mittel-hoch
- hoch Abschaltung und Monitoring: umfassend 01.04.-31.10.

Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos kann i.d.R. durch eine Abschaltung von WEA in Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten (< 6m/sec) in Gondehöhe, Temperaturen > 10 °C und keinem Regen wirksam vermieden werden (alle Kriterien müssen zugleich erfüllt sein). Gleichzeitig wird ein Gondelmonitoring im laufenden Betrieb erforderlich. Der Umfang der Abschaltung ist abhängig von dem Konfliktisiko.

Sofern im Zuge des konkreten Einzelantrags keine ergänzenden Untersuchungen vorgelegt werden können, ist von den genannten Abschaltzeiten auszugehen.

Im ersten Monitoring-Jahr werden die Anlagen im Zeitraum vom 01.04.-31.10. (alternativ dazu: im art- u. vorkommensspezifisch ermittelten Zeitraum) bei Windgeschwindigkeiten < 6 m/s und ab 10 °C in Gondehöhe sowie in Nächten ohne Niederschlag abgeschaltet. Aus den Ergebnissen des ersten Untersuchungsjahres werden die Abschaltalgorithmen für das zweite Monitoring-Jahr festgelegt. Im zweiten Monitoring-Jahr werden die Anlagen nach dem neuen Algorithmus betrieben. Nach Auswertung der Daten aus dem zweiten Monitoring-Jahr wird der verbindliche Abschalt-Algorithmus für den dauerhaften Betrieb der Anlage festgelegt.

**Sonstiges**

- Stadtgrenze Rheda-Wiedenbrück
- Gemeindegrenzen Nachbargemeinden

**Konzentrationszonen für Windenergieanlagen**

Stadt Rheda-Wiedenbrück Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück	<b>Anlage 6</b>
Ergebnis Fauna-Erfassung / Risikobewertung	
Artenschutzprüfung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Maßstab: 1:0,1 : 20.000 Projekt Nr.: 4061 Plangröße: 1060 x 800 Datum: August 2014 gezeichnet: Na. bearbeitet: Na.
KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITECTEN Korte- & Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH   Getatzstraße 92   T +49(0)521 9739-0   32051 Herford   F +49(0)521 9739-30   I geprüft:	

